

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/bad-iburg/artikel/525236/drogendealer-uberfallen-bad-iburger-rauber-verurteilt>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 24.11.2014

Drogendealer überfallen

Drogendealer überfallen: Bad Iburger Räuber verurteilt

von Heiko Kluge

Osnabrück. Wegen schweren Raubes in Tateinheit mit Freiheitsberaubung hat das Landgericht Osnabrück die vier Angeklagten verurteilt, die im Mai einen Drogendealer in einer Wohnung in Bad Iburg überfallen und anschließend im Badezimmer eingeschlossen hatten.

Drei von Ihnen bekamen zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafen, ein 36-jähriger Mitangeklagter wurde zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt und seine Unterbringung in eine Entziehungsanstalt angeordnet.

„An dem Verfahren hat man schon zu schlucken, wenn man sieht, was da passiert ist“, sagte der Staatsanwalt zur Eröffnung seines Plädoyers. Alle vier Angeklagte hatten eingeräumt, den Drogendealer am 16. Mai in einer Wohnung (<http://www.noz.de/lokales/bad-iburg/artikel/524345/prozess-um-bewaffneten-uberfall-auf-drogendealer-in-bad-iburg>) Am Rott in Bad Iburg überfallen und ihm rund 160 Euro sowie 70 Gramm Marihuana geraubt zu haben.

Neben ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit präsentierten die vier auch eine Gaspistole sowie einen Schlagring, um die insgesamt drei Personen in der Wohnung einzuschüchtern. Die wagten auch nicht, Widerstand zu leisten. Nachdem die Angeklagten die Wohnung durchsucht hatten, mussten die drei die Akkus ihrer Handys herausgeben, anschließend wurden sie im Badezimmer der Wohnung eingeschlossen. Eigentlich hatten die vier eine deutlich höhere Beute erwartet. Da das Geld des 19-jährigen Dealers ja aus illegalen Geschäften stammen musste, spekulierten die Angeklagten darauf, dass er nicht zur Polizei gehen werde.

Damit hätten sich die Angeklagten des schweren Raubes schuldig gemacht, so der Staatsanwalt, einem Straftatbestand, der mit einer Mindeststrafe im Erwachsenenstrafrecht von fünf Jahren gleich nach dem Mord und gleichrangig mit Totschlag geahndet werde. „Hier sitzen vier Verbrecher“, resümierte der Staatsanwalt.

So sahen es auch die Richter, allerdings gingen sie abweichend vom Vertreter der Anklagebehörde von einem minderschweren Fall aus. Die vier hätten ein erhebliches Gewaltpotenzial aufgeboten, „allerdings ist keine Gewalt angewendet worden“, so der Vorsitzende Richter. Zwar habe der 36-Jährige eines der Opfer auf den Rücken geschlagen, doch habe er vor dem Schlag den Schlagring von der Hand gezogen. Da die Opfer verhältnismäßig geringe Folgen des Raubüberfalls davongetragen hätten und auch die Beute gering gewesen sei, sei das Gericht schon der Auffassung, dass es sich noch um einen minderschweren Fall handle, so der Vorsitzende, betonte aber: „Leicht gefallen ist uns das nicht.“

Aufgrund dieser Bewertung setzte das Gericht die Strafen auch etwas niedriger an als vom Staatsanwalt gefordert. Ein 17 und ein 21-jähriger Angeklagter wurden jeweils zu Jugendstrafen von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Ihr 18 Jahre alter Mitangeklagter bekam eine Jugendstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Bei ihm wirkten sich drei Voreintragungen im Strafregister strafscharfend aus, sowie die Tatsache, dass er die Gruppe für den Überfall zusammen gebracht (<http://www.noz.de/lokales/georgsmarienhuetten/artikel/521804/verhandlung-wegen-schweren-raubes-in-bad-iburg>) hatte. Alle drei Jugendstrafen setzte das Gericht noch zur Bewährung aus und setzte die Bewährungszeit mit drei Jahren auf die längst mögliche Zeit fest. Zusätzlich verhängte das Gericht Geldauflagen zwischen 300 und 800 Euro, die die Angeklagten an gemeinnützige Organisationen zahlen müssen.

Darüber hinaus wurden für alle drei jeweils zwei Freizeitarreste beschlossen. „Wer eine so schwere Straftat begeht, der muss auch einmal die Erfahrung machen, dass seine Freiheit beschränkt wird und sei es auch nur zeitlich sehr beschränkt“, so der Vorsitzende.

Den vielfach und auch einschlägig vorbestraften 36-Jährigen verurteilte das Gericht zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe und ordnete seine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt an. Ein Gutachter hatte dem Mann, der seit sechs Monaten in U-Haft sitzt, eine Mehrfachabhängigkeit von Drogen und Alkohol attestiert. Da bei dem Mann auch eine dissoziale Persönlichkeitsstörung vorliege, beurteilte der Gutachter die Therapieaussicht des Mannes allerdings nur als „mäßig“. Doch die Behandlung der Krankheit sei die beste Vorsorge gegen neue Straftaten, begründete der Richter und schärfte dem Mann ein: „Das ist jetzt ihre Chance. Wenn das nicht läuft, geht es zurück in die Haft. Und dann werden sie die Strafe im Zweifel bis zum letzten Tag absitzen müssen.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.